

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/007/ XI	
Sitzung am	: 21.05.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r:



Joachim Brunkhorst

Schriftführer/in:

Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.05.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang
Büchner, Wilfried
Ebert, Annemarie
Goetzke, Peter
Hattendorf, Harald
Leiteritz, Gert
Nolte, Brigitte
Nothhaft, Gerhard
Platten, Wolfgang
Pranzas, Norbert Dr.
Wedell, Ursula

Vertreter für Frau Last
Vertreter für Herrn Bülow
Vertreterin für Herrn Voß
Vertreter für Frau Heyer

Vertreter für Herrn Möller

Verwaltung

Bartelt, Monika
Brüning, Herbert
Lorenzen, Christoph
Remstedt, Stephanie
Sandhof, Martin
Werner, Christine
Kliemek, Nora

Fachbereich 701 ab 19.00 Uhr
Amt 15, Amtsleiter
Fachbereich 702
Amt 15, Protokoll
Amt 70, Amtsleiter
Amt 15
Fachbereich 701

sonstige

Haessler, Hans-Joachim
Muckelberg, Marc-Christopher
Niehusen, Ingrid
Peters, Jürgen

Seniorenbeirat
Stadtvertreter

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Bülow, René
Eßler, Hans-Günther
Heyer, Gabriele
Last, Ariane
Möller, Rolf

von Appen, Bodo
Voß, Friedhelm

3

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.05.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : M 14/0213

**Fußverkehrskonzept
hier: Anhörung**

TOP 5 :

Besprechungspunkt- Städtisches Baumkataster

TOP 6 : M 14/0154

2. Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes

TOP 7 : M 14/0214

2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 8 : M 14/0216

Nachhaltigkeits-Check - Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 14/0111

Pilzsporen-Messungen im Waldorf-Kindergarten Friedrichsgaber Weg 244

TOP 10.2 : M 14/0177

**„Beantwortung des Antrags von Frau Ebert (UA/006/ XI, 19.03.2014, Punkt 10.16.):
Skateranlage Quickborner Straße“**

TOP 10.3 : M 14/0217

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zu Neu-Tagesordnungspunkt 5 "Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung" unter TOP 3 aus der Sitzung des UA/006/XI am 19.03.2014

TOP 10.4 : M 14/0219

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu Tagesordnungspunkt 10.14: "Fortschreibung Spielplatzentwicklung" aus der Sitzung des UA/006/XI am 19.03.2014

TOP 10.5 : M 14/0197

**Winterdienst auf Radwegen, Vergleich Nachbarorte
Bezug: Antrag von Frau Ebert in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2014**

TOP 10.6 : M 14/0196

**Skateranlage Quickborner Straße
Hier: Problembeschreibung des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt**

TOP 10.7 : M 14/0173

Verlängerung der Nutzungsdauer der Biosaisontonne vom 01.04. bis 31.12. eines jeden Jahres

TOP 10.8 : M 14/0163

**Pfandringe für mehr Menschenwürde
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2014**

TOP 10.9 : M 14/0218

Informationen zu dem Hempels-Gebrauchtwarenhaus im Bericht "Förderung der Wiederverwendung - Erfahrungen aus Schleswig-Holstein" vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 14/0190

Vergabeentscheidung

TOP 12 : B 14/0211

Vergabeentscheidung

TOP 13 : B 14/0212

Vergabeentscheidung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 14.1 :

Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zum Thema ZukunftsWerkStadt

TOP 14.2 :

Anfrage von Herrn Goetzke zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13

TOP 14.3 :

Anfrage von Herrn Goetzke zu den Vergabeentscheidungen unter TOP 11 bis 13

AGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.05.2014

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Frau Wedell und Herr Platten erscheinen um 18.33 Uhr zur Sitzung.

Damit sind 12 Mitglieder anwesend.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Goetzke meldet eine Anfrage für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung an.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst lässt über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung „en bloc“ abstimmen.

Die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt, erkundigt sich nach der Beantwortung ihrer Anfrage aus der Sitzung des Umweltausschusses am 18.09.2013.

Herr Sandhof sagt die persönliche Zusendung der Beantwortung der Anfrage an Frau Niehusen zu.

TOP 4: M 14/0213

Fußverkehrskonzept

hier: Anhörung

Herr Brunkhorst regt an, künftig auf die Vervielfältigung und Verschickung von umfangreichen Anlagen zu Mitteilungsvorlagen zu verzichten. Es sollten solche Anlagen, wie z. B. zum Fußverkehrskonzept, als Datei verschickt werden.

Herr Leiteritz merkt an, dass dies der aktuellen Geschäftsordnung widersprechen würde. Der Vorschlag wird b. a. w. zurückgenommen.

Herr Brunkhorst begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Werner. Frau Werner stellt das Fußverkehrskonzept mit einer Präsentation vor.

Das Fußverkehrskonzept wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.04.2014 beschlossen.

Anlass und Ziel

Gehen ist die ursprüngliche und für fast alle Menschen mögliche Form der Fortbewegung. Gute und sichere Bedingungen für das Zu-Fuß-Gehen gewährleisten eine eigenständige Mobilität bis ins hohe Alter. Regelmäßige Bewegung fördert die Gesundheit ganz allgemein, die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und sie ist mitentscheidend für die Lebensqualität im Alter. Fußverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der urbanen Mobilität, da sich ein großer Teil des städtischen Lebens auf Gehwegen, Plätzen und auf Grünflächen abspielt.

Als wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist das Fußverkehrskonzept eine Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan 2008 - 2013. Der Fußverkehr wird häufig als Restgröße betrachtet, obwohl jeder Weg zu Fuß beginnt und endet. Deshalb sind Zu-Fuß-Gehende häufig benachteiligte Verkehrsteilnehmende. So sollen im Norderstedter Stadtgebiet viele Gehwege in ihrer Benutzungsfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität und Vernetzung weiter verbessert werden. Norderstedt soll fußgängerfreundlicher im Alltag werden und insbesondere die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Senioren, Kinder, Mobilitätseingeschränkte) berücksichtigen.

London liefert ein gutes Beispiel für eine strategische Planung mit dem Ziel der konsequenten Förderung des Fußverkehrs. Die britische Hauptstadt möchte bis zum Jahr 2015 die Fußgängermetropole Europas werden und den Fußgängeranteil am Modal Split um 10 % erhöhen. Dabei wird auf einen Mix aus zahlreichen technischen und infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt. Nach dem Vorbild Londons sollen auch in Norderstedt mit einem umfassenden Handlungskonzept die Bedingungen für Zu-Fuß-Gehende im Alltag verbessert werden. Als Basis dienen dazu ein strategisches Fußwegenetz und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beteiligung

Um die interessierte Öffentlichkeit (Politik, Verbände, Institutionen, interessierte Norderstedterinnen und Norderstedter) an der Aufstellung des Fußverkehrskonzeptes zu beteiligen, wurden ein projektbegleitender Beirat einberufen (drei Sitzungen mit Workshopcharakter) sowie Stadtpaziergänge von August bis Oktober 2012 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in den fünf Stadtteilen durchgeführt. Für jeden Stadtpaziergang wurden spezifische Routen ausgearbeitet. Ziel war es, das Alltagswissen unterschiedlicher Nutzergruppen in die Planungen mit einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange schwächerer Verkehrsteilnehmer/-innen (Kinder, ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte).

Fußwegenetz

Für die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile liegt nun ein Fußverkehrskonzept vor.

Als Grundlage für die Mängelanalyse und die Konzeption von Verbesserungsmaßnahmen sowie zur Qualitätssicherung sind Grundsätze, Leitlinien und Standards für das Fußverkehrsnetz formuliert worden. Diese gilt es sukzessive – insbesondere auf Fußwegen 1. Ordnung - zu erreichen.

Folgende Qualitätskriterien werden für das Fußverkehrsnetz herangezogen:

- Direktheit und Netzschlüssigkeit von Fußwegeverbindungen
- durchgängige Fußwegbreite von 2,50 m
- durchgängige barrierefreie Wegebeziehungen, z. B. durch Bordsteinabsenkungen
- hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit, z. B. durch Beleuchtung und freie Sichtachsen
- Ausschluss des Gehwegparkens
- Ausschluss der gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr auf Hauptverbindungen des Radverkehrs, z. B. durch Trennung der Verkehrsarten durch Geh- und Radwege in ausreichender Breite
- hindernisfreie Wegeführung mit stolperfreiem Wegebelaag
- Führung durch verkehrsberuhigte Bereiche, wenn Direktheit der Wege gegeben ist.

Auf Basis der Grundlagenarbeit ist ein hierarchisch gestuftes Fußwegenetz entwickelt worden, bestehend aus Fußwegen 1. und 2. Ordnung. Alle anderen Wege sind Bestandteile des Restnetzes. Das Fußwegenetz erschließt flächenhaft das gesamte Stadtgebiet und sichert die Anbindung an die Wege des Grünen Leitsystems. Das Fußverkehrsnetz hat eine Gesamtlänge von 125 km, wobei die Fußwege 1. Ordnung eine Länge von 34 km aufweisen. In erster Linie ist für die Fußwege 1.Ordnung eine Mängelanalyse mit entsprechenden Lösungsvorschlägen vorgenommen worden.

Maßnahmenvorschläge

Das Fußverkehrskonzept spricht Maßnahmenempfehlungen aus, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt. Folgende Maßnahmentypen werden differenziert:

1. Maßnahmen im Querverkehr
 - Einrichten bzw. Verbessern von Querungsstellen ohne Lichtsignalanlage (LSA)
 - Fußgängerfreundliche LSA
2. Maßnahmen im Längsverkehr
 - Verbreiterung des Gehwegbereichs
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität
 - Erhöhung der sozialen Sicherheit (Beleuchtungssituation)
 - zusätzliche Sitzgelegenheiten
4. Verbesserung der Gestaltung von Bushaltestellen (ÖPNV-Umfeld)
5. Einrichten von verkehrsberuhigten Bereichen
6. Kleinmaßnahmen
7. Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung

Zunächst sind für die Jahre 2014 und 2015 Haushaltsmittel eingeworben worden, um mit der Umsetzung des Konzeptes gemäß Lärmaktionsplan 2008 - 2013 (Maßnahme 2010-01) beginnen zu können. In den Folgejahren werden weitere Haushaltsmittel benötigt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeworben.

Im Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder von Frau Werner und Herrn Brüning direkt beantwortet.

Herr Peters aus dem Seniorenbeirat beschreibt die Situation an Markttagen in Garstedt als sehr unübersichtlich und wünscht sich eine Beschilderung, dass der Fahrradverkehr dann in diesem Bereich nicht zulässig sei.

Herr Peters weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung des Seniorenbeirates mit der Polizei Norderstedt zur Verkehrssicherheit und zu Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung hin. Die Veranstaltung findet am 10. Juni 2014 um 18.00 Uhr im Plenarsaal des Rathauses statt.

**TOP 5:
Besprechungspunkt- Städtisches Baumkataster**

Herr Brunkhorst begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lorenzen.

Herr Sandhof leitet in das Thema ein und benennt die Schwerpunkte der Arbeit von Herrn Lorenzen. Im Anschluss beginnt Herr Lorenzen mit der Präsentation.

Herr Hattendorf verlässt die Sitzung von 19.06 Uhr bis 19.13 Uhr.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Lorenzen die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Nothhaft verlässt die Sitzung von 19.41 Uhr bis 19.45 Uhr.

**TOP 6: M 14/0154
2. Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes**

Frau Bartelt und Herr Sandhof beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hattendorf verlässt die Sitzung von 19.50 Uhr bis 19.52 Uhr.

Herr Goetzke verlässt die Sitzung von 19.53 Uhr bis 19.58 Uhr.

Der 2. Halbjahresbericht 2013 des Betriebsamtes wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7: M 14/0214
2. Halbjahresbericht 2013 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt**

Herr Brüning erläutert die Vorlage und beantwortet dazu die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Sandhof verlässt die Sitzung von 19.59 Uhr bis 20.02 Uhr.

Der Ausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht des Amtes Nachhaltiges Norderstedt zur Kenntnis.

**TOP 8: M 14/0216
Nachhaltigkeits-Check - Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

Herr Brunkhorst ruft den Tagesordnungspunkt zum Nachhaltigkeits-Check auf. Im Anschluss diskutiert der Ausschuss über den Nachhaltigkeits-Check.

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und erläutert dabei die Funktion des Checks als eine systematische Sammlung von Vor- und Nachteilen zu einem betrachteten Vorhaben. Er ist so angelegt, dass die Argumente kontinuierlich fortgeschrieben und an den jeweiligen Erkenntnisstand angepasst werden können. Er ist also keinesfalls ein Beweis von Nachhaltigkeit. Herr Brüning bietet allen einen Beratungstermin an, um beim Ausfüllen des Checks unterstützend tätig zu sein. Er weist daraufhin, dass dieser Check zum ersten Mal von einem Ausschussmitglied ausgefüllt wurde und noch keine Erfahrungen damit vorliegen.

Herr Brunkhorst wünscht sich einen Hinweis zum Umgang mit dem Nachhaltigkeits-Check und weist daraufhin, dass Einzelabsprachen zu vermeiden sind.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1: M 14/0111
Pilzsporen-Messungen im Waldorf-Kindergarten Friedrichsgaber Weg 244**

Herr Brüning gibt die folgende Mitteilungsvorlage zu Protokoll.

Entsprechend der Bitte des Amtes für Gebäudewirtschaft ist am 18.02.2014 eine Schimmelpilz-Raumluftmessung in 2 Räumen des Waldorf-Kindergartens durchgeführt worden (Kinderkrippe, Raum Sonnengruppe).

Befund:

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Schimmelpilzmessungen in Innenräumen als Referenz auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i.d.R. als nicht belastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft, gilt die Innenluft als belastet. Die Schimmelpilzsporen-Konzentration (Summe aller Sporen) der Raumluft ist in beiden untersuchten Räumen höher als in der Außenluft. Es liegt damit sehr wahrscheinlich eine Innenraumquelle für die Schimmelpilzbelastung vor. Um mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch erhöhte Schimmelpilzkonzentrationen auszuschließen, sollte möglichst rasch eine Quellensuche für die Schimmelpilzbelastung erfolgen und die Schadstoffquelle beseitigt werden.

Weiteres Vorgehen:

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird zur Ermittlung der Schadstoffquelle einen Gutachter beauftragen. Aufgrund des zu erstellenden gutachterlichen Berichtes werden Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Schadstoffquelle durch das Amt 68 veranlasst werden.

**TOP 10.2: M 14/0177
„Beantwortung des Antrags von Frau Ebert (UA/006/ XI, 19.03.2014, Punkt 10.16.):
Skateranlage Quickborner Straße“**

Herr Sandhof gibt die nachfolgenden Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

Die Skateanlage Frederikspark wurde im August 2013 erstellt und der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben. Seither wird die Anlage durch das Betriebsamt Stadt Norderstedt regelmäßig kontrolliert und gereinigt.

Im Winter 2013/14 traten an wenigen Stellen aufgrund des natürlichen Schwind- und Quellverhaltens Wölbungen im Kunststoff-Fahrbelag (HPL) auf. Diese würden sich nach Aussagen des Herstellers in der trockenen Jahreszeit wieder legen. Nach gesonderter Prüfung durch die Kontrolleure des Betriebsamtes besteht durch diese Wölbungen keine Unfallgefahr.

Beantwortung des Antrags:

Frau Ebert stellte im Antrag die Frage, ob seitens der Verwaltung geprüft wurde, ob die Behebung der Beschädigungen über die Gewährleistung des Herstellers erfolgen kann.

Die Wölbungen wurden durch Entlastungsschnitte im Belag vom Hersteller auf Kulanz beseitigt. Ein Gewährleistungsanspruch bestand nicht, da die Materialveränderungen im Rahmen des zu tolerierenden Materialverhaltens liegen und keine Nutzungseinschränkungen oder Gefahren daraus entstehen. Zudem handelt es sich nicht um fremdverursachte Beschädigungen, welche ebenfalls nicht über die Gewährleistung abgewickelt werden könnten.

TOP 10.3: M 14/0217

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zu Neu-Tagesordnungspunkt 5 "Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung" unter TOP 3 aus der Sitzung des UA/006/XI am 19.03.2014

Anfrage von Herrn Welk zu Neu-Tagesordnungspunkt 5 „Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung“

Zu: Neu-Tagesordnungspunkt 5, erbittet er die Antworten schriftlich von der Verwaltung

1. Die Lindenallee in der Ochsenzoller Straße ist nach § 30 BNatSchG und nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützt.
Welche Schutzmaßnahmen ergeben sich daraus für die Linden?
2. Muss tatsächlich eine neue Baumschutzsatzung entworfen werden oder ließe sich der Entwurf vom 02.09.2010 auf einen aktuellen Stand bringen? Auf neudeutsch "updaten"?"

Zur Anfrage von Herrn Welk nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Zu 2:

Der Entwurf der Baumschutzsatzung vom 02.09.2010 könnte an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Dazu ist es erforderlich, das formale Verfahren zum Erlass der Schutzverordnung gemäß Landesnaturschutzgesetz erneut durchzuführen, da die im Jahre 2010 durchgeführte Beteiligung nicht mehr aktuell ist.

TOP 10.4: M 14/0219**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zu Tagesordnungspunkt 10.14:
"Fortschreibung Spielplatzentwicklung" aus der Sitzung des UA/006/XI am 19.03.2014**

Zu: Tagesordnungspunkt 10.14 wurde folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

„Im Zuge der Vorstellung + Prüfung Themenrundweg Spielplätze wurde die Problematik der Zustände der Spielplätze in Glashütte thematisiert.

Hier wird dringend um Abhilfe gebeten.

Die Verwaltung wird gebeten, sich um die Plätze zu kümmern und dem Ausschuss zu berichten.“

Zur Anfrage von Frau Hahn nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die öffentlichen Spielplätze in Glashütte werden vom Betriebsamt in einem regelmäßigen Turnus auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Zudem werden die Spielgeräte regelmäßig gewartet und Spielgeräte sowie Spielplätze instand gehalten.

Eine Fortschreibung des Kinderspielplatzbedarfsplanes wird vom Team Natur und Landschaft derzeit vorbereitet. Eine Vergabe ist für 2014 geplant.

Mit dem Kinderspielplatzbedarfsplan wird eine Bestandsaufnahme sämtlicher Spielplätze Norderstedts erfolgen. Dabei sollen bestehende Defizite ermittelt und künftige Entwicklungsmöglichkeiten für sämtliche Spielplätze formuliert werden.

TOP 10.5: M 14/0197**Winterdienst auf Radwegen, Vergleich Nachbarorte****Bezug: Antrag von Frau Ebert in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2014**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2014 bat Frau Ebert um einen Vergleich zum Thema „Winterdienst auf Radwegen“ zwischen der Stadt Norderstedt und anderen Gemeinden.

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Im Zuge der Änderung der Zuständigkeiten für den Winterdienst auf Radwegen durch die 10. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurden bereits mehrere Umfragen bei anderen Orten durchgeführt oder Internet-Recherchen betrieben.

In den vorangegangenen Vorlagen zu diesem Thema wurde auch schon über Ergebnisse dieser Recherchen berichtet.

Grundsätzlich lässt sich zu diesem Thema feststellen, dass es ganz unterschiedliche Ausgangssituationen und Lösungsansätze sowie Beurteilungen der selbigen gibt.

So verfügt unter den Nachbarorten die Gemeinde Tangstedt lediglich an den Verbindungsstrecken zu den Nachbarorten, hierbei handelt es sich zumeist um Kreisstraßen, über eigene Radwege. Innerhalb der Ortslage selber gibt es praktisch keine eigenen Radwege bzw. nur kombinierte Geh- und Radwege. Reklamationen zum Winterdienst auf Radwegen wurden kaum bekannt.

In der Freien und Hansestadt Hamburg – als anderem Extrem – gibt es dagegen ein viele hundert Kilometer fassendes Radwege-Netz.

Hiervon wird aber nur ein Bruchteil vom Winterdienst erfasst. Generell erfolgt hier ein salzfreier Winterdienst. Sobald der Winter ein wenig strenger ausfällt (wie zuletzt 2012/13), schwellen die entsprechenden Klagen in den Internet-Foren (z.B. www.hamburgize.blogspot.de) massiv an.

Fazit:

Je nach Größe des Ortes, Umfang des Radwegenetzes, Art und Umfang des Winterdienstes, Aktivität der Interessenverbände für Radfahrer/innen vor Ort, Witterungsverläufe wird der Winterdienst in seiner Wirksamkeit sehr unterschiedlich beurteilt.

Ein direkter, aussagekräftiger Vergleich der Orte untereinander ist daher nicht möglich.

TOP 10.6: M 14/0196

Skateranlage Quickborner Straße

Hier: Problembeschreibung des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt

Sachverhalt

Dem Betriebsamt liegt eine „Problembeschreibung Skateranlage“ des Kinder- und Jugendbeirates Norderstedt vor, siehe Anlage.

Parallel dazu fragte Frau Ebert in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.03.2014 unter TOP 10.16. / Skateranlage Quickborner Straße an, ob die Möglichkeit in Betracht gezogen und geprüft wurde, die Beschädigungen an der Skateranlage Quickborner Straße über die Gewährleistung laufen zu lassen.

Hierzu hat der Fachbereich 601 / Planung die Mitteilungsvorlage M 14 / 0177 erstellt.

Zur Problembeschreibung des Kinder- und Jugendbeirates nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 – Schmutz und Laub:

Bereits in den Planungen wurde die weitere Wartung und Pflege der Anlage abgestimmt.

Seit Inbetriebnahme erfolgt eine regelmäßige Reinigung durch das Betriebsamt bis zu 2x wöchentlich.

Das Umfeld der Anlage sowie der nebenstehenden Bäume ist hinlänglich bekannt und nicht außergewöhnlich. Sicher besteht auch bei den Nutzern Verständnis, dass von Herbst bis Frühjahr Laub und Äste vermehrt anfallen.

Auf Basis der regelmäßigen Grundreinigung durch das Betriebsamt erscheint die eigenständige Entfernung kleinerer Mengen Laub durch die Nutzer selber schnell und problemlos möglich.

In Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbeirat wurden bereits zwei zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt.

Vom Betriebsamt wird derzeit geklärt, in welcher Form die Selbsthilfe zur Laubbeseitigung weiter unterstützt werden kann, z.B. mittels einer Vorrichtung, um Besen und Laubsäcke vor Ort zu deponieren. Die in Selbsthilfe befüllten Laubsäcke werden vom Betriebsamt regelmäßig abgeholt.

Zu Punkt 2 – Defekte Rampen:

Siehe hierzu Vorlage M 14 / 0177 des Fachbereichs 601.

Zu Punkt 3 – fehlende Werbung:

Hierzu wird dem Kinder- und Jugendbeirat empfohlen, sich direkt an die entsprechenden Werbepartner zu wenden.

Zu Punkt 4 – angeblicher Drogenkonsum:

Laut Mitteilung des Fachbereichs 6011 wurden bereits mit Eröffnung der Anlage auch Ordnungsamt und Polizei in Kenntnis gesetzt, die Polizei hat eine Einbeziehung in ihren Streifenplan zugesagt. Bei konkretem Anlass sollte sofort ein direkter Hinweis (Anruf) an die Polizei erfolgen.

TOP 10.7: M 14/0173

Verlängerung der Nutzungsdauer der Biosaisontonne vom 01.04. bis 31.12. eines jeden Jahres

Der Umweltausschuss hat aufgrund der Vorlage der Verwaltung B 14/0099 in der Sitzung am 19.03.2014 die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt und die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt beschlossen. Der Stadtvertretung wurden entsprechende Satzungsänderungen empfohlen.

Die Vorlage B 14/0099 wird nach erneuter interner Prüfung nicht der Stadtvertretung zur Satzungsänderung vorgelegt. Stattdessen wird im Rahmen der Experimentierklausel die Nutzungsdauer ohne Satzungsänderung für die Jahre 2014 und 2015 auf die Monate November und Dezember ausgedehnt, ohne hierfür gesonderte Gebühren zu erheben.

Die Kosten für die Biosaisontonnennutzung in den Monaten November und Dezember werden separat erfasst und über das Budget Straßenreinigung finanziert. Mittel stehen hierfür insbesondere durch Einsparungen im Winterdienst zur Verfügung. Ebenso werden Kosten für die allgemeine Laubentsorgung über den Recyclinghof eingespart werden können.

Damit wird für zunächst 2 Jahre eine Laubsammlung über die Biosaisontonne möglich, ohne dass die Nutzer hierfür zusätzlich Gebühren entrichten müssen. Der Abfallgebührenhaushalt wird dadurch nicht belastet.

Eine Neu-Anmeldung von Biosaisontonnen nur für die Monate November und Dezember wird von Seiten der Verwaltung aber nicht genehmigt.

Über die Ergebnisse des Modellversuchs wird dem Umweltausschuss zur gegebenen Zeit berichtet.

TOP 10.8: M 14/0163

Pfandringe für mehr Menschenwürde

Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2014

Herr Sandhof gibt noch ergänzende Erläuterungen zur folgenden Mitteilungsvorlage an die Ausschussmitglieder weiter.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.03.2014 stellte Herr Goetzke für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Standorten und zu welchen Kosten Pfandringe nach Bamberger Muster an öffentlichen Mülleimern installiert werden können, und dem Ausschuss die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorzulegen“

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Die Anschaffung von sogenannten „Pfandringen“ für Straßenpapierkörbe wird in der Regel mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten begründet.

Zu den ökologischen Aspekten:

Hierfür wäre eine Ökobilanz zu erstellen, bei der die Verbrennung von Pfandflaschen im Restmüll (unter den kontrollierten Bedingungen einer Müllverbrennungsanlage) der Herstellung der Pfandringe (einschließlich der Produktion von Edelstahl und Lacken hierfür) gegenüber gestellt würde. Eine solche Berechnung übersteigt die Möglichkeiten des Betriebsamtes.

Zu den ökonomischen Aspekten:

Eine Kosteneinsparung durch Reduzierung des Müllaufkommens würde erst eintreten, wenn die Kosten für die Anschaffung, Anbringung, Wartung und Pflege des Pfandrings geringer sind als die Kosten für die Entsorgung der fälschlich über den Straßenpapierkorb entsorgten Pfandflaschen. Bei einem Anschaffungspreis von mindestens 200 Euro je Ring sowie Entsorgungskosten von knapp 150 Euro / Tonne Restabfall (einschließlich Umschlag und Transport) müssten also pro Pfandring eine oder mehrere Tonnen Pfandflaschen aus dem Restmüll gezogen werden, damit sich die Anschaffung aus wirtschaftlicher Sicht rechnet.

Zu den sozialen Aspekten:

Als Anlass für die mögliche Anschaffung von Pfandringen wird insbesondere die Absicht genannt, das Dosen- und Flaschensammeln „menschwürdiger“ zu gestalten. Insbesondere soll bedürftigen Menschen erspart werden, dass sie im Müll anderer Leute wühlen.

Abwägung von Alternativen:

Alternativ zu den vorgeschlagenen Pfandringen wurden in verschiedenen Städten auch umgebaute Getränke-(Pfand)-Kisten an installiert. Diese haben sich aber nach einschlägigen Erfahrungsberichten offenkundig nicht bewährt, da sie zumeist aus Kunststoff hergestellt und entsprechend anfällig für Vandalismus sind. (Zitat: *„Leider waren sie sehr schnell kaputt und etwas wackelig“.*)

Eine Zeitungsläserin machte zwischenzeitlich auch den Vorschlag, statt der Pfandringe lieber preisgünstigere Fahrrad-Gepäckkörbe zu verwenden. Dies erscheint jedoch weniger sinnvoll, da

- nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, dass diese Installationen zum Abstellen von (Pfand-) Flaschen gedacht sind und die relativ große, weite Öffnung eher zum Ablegen von Müll jeglicher Art einlädt
- die Fahrradkörbe an Laternenmasten oder Papierkörben nur schwer zu befestigen sein dürften und entsprechend wackelig hängen würden, zu Vandalismus einladen und durch die wenig professionelle Aufmachung auch nicht zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen.

Auswahl möglicher Standorte:

Eine Installation von Pfandringen erscheint – wenn überhaupt – vorrangig dort sinnvoll, wo regelmäßig in nennenswerter Zahl Pfandflaschen in den Müll geraten. Dies dürfte vor allem dort geschehen, wo ohnehin größere Mengen Abfall zusammenkommen. Die Kriterien zur Auswahl von möglichen Standorten wären nach Ansicht des Betriebsamtes daher:

- starke Frequentierung durch eine größere Zahl von Passanten
- Einkaufsmöglichkeit für Getränke (Kiosk o.ä.) in unmittelbarer Nähe
- leichte Zugänglichkeit (also am Straßenrand, nicht in Grünanlagen, auf Spielplätzen etc.)
- helle, übersichtliche Standorte, um möglichem Vandalismus entgegen zu wirken

Am ehesten erfüllen die größeren Bushaltestellen mit mehreren Buslinien und Umsteigemöglichkeiten diesen Kriterien:

- Busbahnhof Glashütte
- Busbahnhof Garstedt / am Herold Center
- Busbahnhof Norderstedt Mitte
- Bushaltestelle am Harksheider Markt

Rechnet man zunächst einmal 2 – 3 Pfandringe je Standort, so wäre eine Beschaffung von etwa 10 Pfandringen erforderlich. Hierfür würden laut unverbindlichem Angebot des Herstellers Kosten in Höhe von etwa 2000 Euro (bei Pfandringen für die in Norderstedt sehr häufig genutzten Straßenpapierkörbe vom Modell „HH 2000“) entstehen, zuzüglich Konstruktionsaufwand und Versand (*siehe Anlage*).

Hinzu kämen die Personalkosten für das Anbringen der Pfandringe sowie für regelmäßige Kontrollen auf Akzeptanz, Fehlnutzung oder gar zusätzlichen Reinigungsaufwand zumindest in der Anfangsphase.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass in der Praxis auch eine ganze Reihe von Gegenargumenten und Vorbehalten geäußert wurde, die die Sinnhaftigkeit von Pfandringen durchaus in Frage stellen:

1. In jeder Stadt, so auch in Norderstedt, gibt es die verschiedensten Modelle von Straßenpapierkörben. Entsprechend wären auch unterschiedliche Pfandringe, zum Teil in Einzelanfertigung, zu erwerben und zu bevorraten.
2. Viele Straßenpapierkörbe eignen sich technisch nicht für das Anbringen von Pfandringen, weil hierdurch das Leeren der Körbe erschwert oder unmöglich gemacht würde. Dies gilt insbesondere für Behälter, die zum Entleeren über Kopf ausgeschüttet werden müssen.
3. Bei manchen Standorten wäre die Anbringung gegebenenfalls mit den Eigentümern der angrenzenden, frei zugänglichen Privatflächen abzustimmen, z.B. Abgrenzung Busbahnhof Garstedt / U-Bahn-Station Garstedt / Herold Center.
4. Das Anbringen von Pfandringen schließt nicht aus, dass auch weiterhin Pfandflaschen in die Abfallbehälter geworfen werden, teils aus Unkenntnis, teils aus Desinteresse der entsorgenden Person. Es ist daher anzunehmen, dass viele bedürftige Personen trotz Pfandring weiter im Papierkorb wühlen werden.
5. Bei offener Präsentation von Pfandflaschen in Pfandringen ist die Verlockung groß, dass auch andere Personen (Schulkinder, „professionelle“ Sammler usw.) die nun leicht zugänglichen Flaschen mitnehmen und sie so den bedürftigen Personen entziehen.
6. Es ist regelmäßig zu erwarten, dass neben den Pfandflaschen auch pfandfreie Flaschen abgestellt werden, siehe auch entsprechende Ansammlungen neben den Rücknahmeautomaten in den zahlreichen Lebensmittelgeschäften – obwohl dort das Personal teilweise mehrfach täglich neben dem Automaten abgestellte Einwegflaschen abräumt.
7. Offen abgestellte Flaschen könnten zum Vandalismus, insbesondere zum Zerschlagen von Glasflaschen, anregen.
8. Von nicht vollständig entleerten, offen abgestellten Flaschen kann eine erhebliche Gefahr ausgehen. Sei es, dass Kinder die abgestellten Reste trinken, sei es, dass insbesondere im Sommer Wespen und andere Tiere angelockt werden.
9. Bei den Filmen im Internet ist zu erkennen, dass die nicht vollständig entleerten Flaschen von den Sammlern offen auf den Boden neben den Abfallbehältern entleert werden. Dies ist nicht nur unhygienisch und steigert den Reinigungsbedarf durch städtische Mitarbeiter, sondern steigert das Risiko durch Wespen weiter. Im Einzelfall ist nicht auszuschließen, dass wegen der angelockten Wespen Straßenpapierkörbe weitgehend unzugänglich sind, so dass der Abfall statt im Behälter irgendwo im Umfeld abgelegt wird.

Aus diesen Gründen wird das Anbringen von Pfandringen von der weit überwiegenden Mehrzahl der Städte und Gemeinden, die sich bislang mit dieser Thematik befasst haben, abgelehnt. Siehe hierzu auch Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart vom 18.01.2013 oder Ergebnis der Städteumfrage im Bereich des VKU-Fachausschusses Straßenreinigung.

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt empfiehlt daher, in Norderstedt von der Einführung von Pfandringen (auch auf Probe) abzusehen und zunächst die Erfahrungen anderer Städte abzuwarten.

TOP 10.9: M 14/0218

Informationen zu dem Hempels-Gebrauchtwarenhaus im Bericht "Förderung der Wiederverwendung - Erfahrungen aus Schleswig-Holstein" vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Am 07.05.2014 ist ein Bericht vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) veröffentlicht worden, zu dem auch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt befragt wurde.

Nachfolgend wird der Presseartikel des MELUR, der unter www.schleswig-holstein.de veröffentlicht wurde zitiert:

KIEL. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat als erstes Bundesland landesweit die bestehenden Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Gebrauchtwaren erfassen lassen. Das Gutachten wird jetzt auf der Internetseite des Ministeriums der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (www.umwelt.schleswig-holstein.de).

Ziel ist es, Gebrauchsgüter länger zu nutzen. Entsprechende Maßnahmen wurden schon in das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder aufgenommen. Umweltminister Robert Habeck sieht in dem jetzt vorliegenden Bericht einen ersten Umsetzungsschritt des Programms in Schleswig-Holstein: "Wir haben uns angewöhnt, Dinge, die noch zu gebrauchen wären, zum Sperrmüll zu geben, um Neuem Platz zu machen. Das ist Ressourcenverschwendung". Es gebe außerdem Menschen, die sich neue Waren nicht leisten können und daher gerne hochwertige Gebrauchtwaren weiter nutzen würden. Sinnvoll wäre es, Bürgerinnen und Bürgern anzubieten, dass sie in einem Arbeitsgang gebrauchsfähige Güter zur Weiternutzung und den übrigen Abfall zur qualifizierten Entsorgung abgeben können.

Die Gebrauchtwaren fallen meistens bei Entrümpelungsaktionen zusammen mit Sperrmüll und anderen Abfällen an. Dies können beispielsweise Möbel, Elektro- und Elektronikartikel, Fahrräder, Spielzeuge, Werkzeuge und auch Textilien oder Bücher sein.

Im Fokus der Gutachter waren nicht die klassischen Second-Hand-Märkte oder Flohmärkte. Vielmehr wurden die Aktivitäten aller kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaften sowie einiger karitativer Träger analysiert und bewertet.

So betreiben die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe heute oftmals internetbasierte Tausch- und Verschenkbörsen und verweisen auf die Aktivitäten anderer, meist karitativer Träger. Nur eine Stadt betreibt ein eigenes Gebrauchtwarenkaufhaus. Karitative Träger dagegen betreiben schon vielerorts Sozialkaufhäuser, in denen die gebrauchten Produkte – sofern notwendig nach Reinigung oder Aufbereitung – an Bedürftige oder an Jedermann meist für wenig Geld verkauft werden. Die im Rahmen der Studie näher betrachteten Institutionen verbinden das oft mit Initiativen für Beschäftigung und Qualifizierung beispielsweise für Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose. Hier gibt es bereits eine erstaunliche Dichte von Einrichtungen, die hinsichtlich des Zugangs zu Gebrauchtwaren, der Finanzierung und der Vermarktung eine bessere Unterstützung finden sollten.

Am Ende geben die Gutachter Empfehlungen, um die bestehenden Potenziale noch deutlich besser auszuschöpfen. Demnach sollten die kommunalen Aktivitäten zur getrennten Erfassung, Prüfung und Weitergabe von wiederverwendbaren Altprodukten ausgebaut werden. Sie schlagen zudem den Aufbau einer landesweiten Dachmarke für qualitätsgesicherte Gebrauchtprodukte vor sowie ein Monitoring, ob die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Schließlich müssten die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

"Das Umweltministerium sieht in dem Bericht eine gute Basis zum Ausbau der Wiederverwendung und wird entsprechende Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen", sagte Habeck. (Quelle: http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2014/0514/MELUR_140507_Gebrauchtwaren.html)

Der komplette Bericht kann als PDF-Datei unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/Abfall/08_Abfallvermeidung/01_Studie_Wiederverwendung/PDF/Studie__blob=publicationFile.pdf

Für diesen Bericht fand auch ein Interview mit dem Betriebsleiter des Hempels Gebrauchtwarenhauses Ende November 2013 statt. Das Interview wurde von der beauftragten Unternehmensberatung Ökopol Institut für Ökologie und Politik GmbH durchgeführt. Leider finden sich nicht alle genannten Informationen im Bericht wieder.

Dennoch wird in dem Bericht klar, dass sich die Stadt Norderstedt mit dem Betriebsamt in einer Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein befindet.

Mit dem Hempels Gebrauchtwarenhaus wurde in Norderstedt eine richtige Entscheidung getroffen, auf deren Basis ein weiterer Ausbau zukunftsweisend ist.

Im Anschluss stellt Herr Brunkhorst eine Frage zu den Öffnungszeiten auf dem Recyclinghof in der Oststraße. Er berichtet über veränderte Öffnungszeiten beim WZV. Welche Überlegungen gibt es hierzu in Norderstedt?

Herr Sandhof antwortet direkt. Die Öffnungszeiten werden überprüft.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.